## RECHT & POLITIK

PLATTFORMHAFTUNG

#### Grundsatzurteil zu Amazon fällt aus

Es wird kein höchstrichterliches Urteil zur Haftung von Amazon für Verstöße von Marktplatzhändlern gegen formale Marktregeln geben. Der ursprünglich am Mittwoch beim Bundesgerichtshof angesetzte Verhandlungstermin wurde aufgehoben. Die Wettbewerbszentrale und Amazon hatten den Streit zuvor übereinstimmend für erledigt erklärt. Hintergrund ist die im August erfolgte Verschmelzung der Amazon Services S.á.r.L. auf die Amazon EU (lz 31-24). "Für den Rechtsnachfolger besteht nach ständiger Rechtsprechung keine Wiederholungsgefahr", erläutert Reiner Münker, Chef der Wettbewerbszentrale. In der Vorinstanz hatte das OLG Frankfurt entschieden, dass den Marktplatzbetreiber auch bei Verstößen gegen formale Marktverhaltensregeln wie etwa den EU-Bezeichnungsschutz für Milchprodukte eine Prüf- und Beseitigungspflicht trifft, wenn er zuvor über gleichartige Verstöße informiert wurde. Das Urteil ist nun allerdings wirkungslos. be/lz 43-24

ZEHN-PUNKTE-PLAN

### HDE macht Druck bei Digitalisierung

In einem Zehn-Punkte-Plan zur Digitalisierung des Handels spricht sich der Handelsverband Deutschland dafür aus, im Rahmen der europäischen KI-Regulierung keine überbordenden neuen Regelungen zu schaffen, insbesondere mit Blick auf den Vorschlag für eine Richtlinie über KI-Haftung. Weitere Forderungen an die Politik: Cybersicherheit sollte priorisiert werden, Breitband- und Mobilfunknetze müssten flächendeckend ausgebaut werden. Iz 43-24

BAUGESETZBUCH

#### Erleichterung für Supermärkte geplant

Die Bundesregierung plant, die Genehmigung von Lebensmittelgeschäften zu erleichtern. Dazu soll die 800-qm-Vermutungsregel der Baunutzungsverordnung geändert werden. Bei LEH-Objekten über 800 qm-Verkaufsfläche, die der Nahversorgung dienen, soll die gesetzliche Vermutungsregel nicht mehr greifen, dass sie die Innenstadt schädigen. "Der Gesetzgeber trägt der faktischen Sonderstellung des LEH Rechnung", erläutert Michael Reink, Bereichsleiter Standortpolitik des Handelsverband HDE. Am 11. November findet eine Sachverständigenanhörung zur geplanten Baurechtsnovelle im Bundestag statt. be/lz 43-24

BUNDESTAG

#### Ampel verzichtet auf zweiten Bürgerrat

Der Bundestag wird in dieser Legislatur nun doch keinen zweiten Bürgerrat einsetzen. Das erklärte die Koalition gegenüber der Opposition. Der erste Bürgerrat "Ernährung im Wandel" hat seine Empfehlungen im Februar an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas übergeben. Umgesetzt wurde bisher keine Idee, ein politischer Konsens konnte nicht erzielt werden. Aus Sicht der Union ist das "Experiment der Bürgerräte endgültig missglückt". dgl/lz 43-24

# MRI legt erste Ergebnisse vor

Max Rubner-Institut (MRI) veröffentlicht Reduktionsziele für Salz und Zucker – Spitzenverband sieht Branche zu wenig einbezogen

Der Reformulierungsprozess unter Regie des staatlichen Max Rubner-Instituts geht in seine heiße Phase. Klar ist: Es wird konkrete Reduktionsziele geben.

Etwas versteckt und ohne begleitende Presseinformation hat das Max Rubner-Institut die Ergebnisse des sogenannten "Stakeholderprozesses zur Ableitung von Reduktionszielen im Rahmen der Nationalen Reduktionsund Innovationsstrategie" auf seiner Homepage veröffentlicht. Zuvor hatte das MRI die Wirtschaftsverbände, die nicht in den Prozess eingebunden waren, in einer Informationsveranstaltung über die Schlussfolgerungen auf den drei "Strategiefeldern" Salz, Zucker und Fett in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrag von Bundesernährungsminister Cem Özdemir sollte der "Stakeholderprozess" Reduktionsziele für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten auf wissenschaftlicher Basis erarbeiten. Neben 85 Experten aus 48 öffentlichen Institutionen und 20 MRI-Wissenschaftlern waren 14 Vertreter von Verbänden der Lebensmittelindustrie an dem Prozess beteiligt.

Konkrete Vorgaben werden etwa im Strategiefeld "Zucker" benannt. Dort wird für das "Fokusprodukt zuckergesüßte Colagetränke" als spezifisches Reduktionsziel ausgegeben: "Eine kurzfristig umsetzbare Zuckerreduktion um circa 15 Prozent erscheint für die meisten Produkte umsetzbar".

Ins Visier genommen werden auch Kekse, Waffeln und Feine Backwaren. Hier sei im Bereich Süßwaren und Feingebäck "am ehesten" eine Reformulierung möglich. Beispiel: "Produktspezifisch für Sandkuchen und Mürbekekse kann der Zuckeranteil langfristig um 10 Prozent reduziert werden." Betont wird zudem im MRI-Bericht beim Thema Zucker: "Genussbringende" Lebensmittel "sollten wenig konsumiert werden" und es wird auf "Verhaltenspräventive Ansätze zur



15 %
weniger Zuckergehalt soll
bei Cola-Getränken kurz-

fristig umsetzbar sein

Verringerung des Verzehrs" hingewiesen. Fortschritte bei den bisherigen Reduktionsbemühungen der Branche werden anerkannt. So heißt es im Fazit, dass schon viele reformulierte Produkte auf dem Markt seien. Bei weiterer Reduktion wären "sensorische Einbußen" und der Verlust der Verbraucherakzeptanz zu befürchten. Überdies zieht der Bericht "regulatorische Maßnahmen mit dem Ziel, den Verzehr von Produkten mit viel freiem Zucker zu reduzieren" in Betracht.

Im Strategiefeld "Salz" wird unter anderem bei Wurstwaren eine Reduktion von 10 Prozent des Kochsalzgehalts bei gegarten Produkten sowie ein Kappen von "Salzspitzen" angeraten. Auch für Brot und Kleingebäck werden konkrete Reduktionsziele benannt. Beim Strategiefeld "Fett" wurden keine Reduktionsziele formuliert.

In der ersten Prozessphase gab es in sieben Arbeitsgruppen noch eine Be-

teiligung von insgesamt sieben Wirtschaftsverbänden. Die zweite Prozessphase zu den drei Strategiefeldern Zucker, Salz, Fette erfolgte dann gänzlich ohne Beteiligung der Wirtschaft.

"In den Stakeholderprozess, der Gelegenheit für einen fundierten und fairen fachlichen Austausch bieten sollte, war die Lebensmittelwirtschaft nur partiell eingebunden. Wir haben von Beginn an gesagt, dass es wichtig ist, dass die Lebensmittelwirtschaft in die zweite Prozessstufe mit einbezogen wird, um realistische und umsetzbare Methodiken zu entwickeln. Dies ist jedoch leider nicht erfolgt", kritisiert Christoph Minhoff, Hauptgeschäftsführer des Lebensmittelverbands, gegenüber der LZ. Die Ergebnisse würden nun zunächst gesichtet und bewertet, heißt es vom Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft.

Auch die Fachverbände sind noch in der Bewertungsphase. Der Verband der Deutschen Großbäckereien etwa sammelt derzeit Rückmeldungen der Mitglieder ein. Hauptgeschäftsführer Tobias Schuhmacher berichtet als "erstes Zwischenfazit", dass eine weitere Reduktion der Salzgehalte technologisch zwar möglich sein wird, "wir uns aber die Frage der sensorischen Akzeptanz auf Kundenseite stellen müssen. Anders ausgedrückt: Was bringt es, wenn der Verbraucher zwar ein salzarmes Brot kauft, das im Geschmack fehlende Salz dann aber durch den Belag kompensiert?"

Vor der jüngsten Stakeholder-Sitzung hatte Minister Özdemir – wie berichtet – den Druck auf einzelne Branchen erhöht. Speziell Großbäcker und Wurstproduzenten nahm er ins Visier. Die Wirtschaftsverbände haben nun bis Mitte November Zeit, die Ergebnisse des Stakeholderprozesses zu kommentieren. Im 1. Quartal 2025 soll das MRI seinen Abschlussbericht zur Reformulierung vorlegen. Das Ministerium kündigt an: "Den Endbericht werden wir genau prüfen und fachlich auswerten." dgl/be/lz 43-24<sup>10</sup>

#### Botanicals brauchen eine Zulassung

Votum des EuGH-Generalanwalts zur Reklame mit Pflanzenstoffen – Keine Sonderregelung

Seit 15 Jahren lässt Brüssel mit der Autorisierung gesundheitsbezogener Angaben für pflanzliche Stoffe auf sich warten. Der EuGH-Generalanwalt sieht für betroffene Unternehmen keinen Sonderweg.

Dürfen Firmen für Pflanzenstoffe mit gesundheitsbezogenen Angaben werben, solange die Prüfung solcher Claims durch die EU-Kommission noch nicht abgeschlossen ist? Diese Frage des BGH hat der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH) nun verneint (Az.: C-386/23).

Im zugrunde liegenden Fall streiten die Novel Nutriology GmbH und der Verband Sozialer Wettbewerb um die Zulässigkeit einer Reklame für ein Nahrungsergänzungsmittel. Die Herstellerin hatte ihr Produkt mit den Angaben "stimmungsaufhellendes Safranextrakt" beworben – sowie mit Angaben zu Melonensaftextrakt, das Stressgefühle und Erschöpfung reduziere. Keiner dieser Claims ist zugelassen.

Nach der Health-Claims-Verordnung (HCVO) dürfen Lebensmittel nur

dann mit einer gesundheitsbezogenen
Angabe beworben werden, wenn diese
von der Kommission zugelassen wurde.
Tatsächlich sind aber rund 1 500 Health
Claims für Botanicals seit 15 Jahren unbearbeitet: Bis Anfang 2010 hätte die
EU-Kommission ihre Prüfung zur Aufnahme in die Zulassungs-Liste abschließen müssen. "Ich begrüße, dass der Generalanwalt keinen Sonderweg für Botanicals eröffnet und wie für jeden anderen Health Claim auch eine

Zulassung verlangt", sagt Lena-Meltem Finster von der Meyer Rechtsanwalts GmbH. Sie prognostiziert, dass der EuGH dem Votum folgen wird. "Viele Unternehmen beklagen, es sei unfair, dass sie ihre Botanicals wegen der Untätigkeit der EU nicht bewerben können. Ein Sonderweg aber würde nicht eine Schlechterstellung der betroffenen Firmen verhindern, sondern zu einer ungerechtfertigten Besserstellung führen." gmf/lz 43-24



Nahrungsergänzungsmittel mit pflanzlichen Stoffen: Der EuGH muss klären, ob auch für sie der strenge Maßstab der HCVO gilt.

### Geteiltes Echo zum "Veggie-Leitsatz"

Der reformierte "Veggie-Leitsatz" stößt auf geteiltes Echo. Der Deutsche Bauernverband (DBV) fürchtet infolge der gelockerten Regeln für Bezeichnungen wie "veganes Steak" nun noch weniger Klarheit, so der DBV gegenüber "Agra Europe". Auch sei es sonst im Lebensmittelrecht undenkbar, nachgemachte Produkte wie das Original zu bezeichnen - etwa einen Tee ohne Himbeeren als "Himbeertee". Der DBV will Initiativen für einen EU-Bezeichnungsschutz befördern. Zustimmung kommt vom Verbraucherzentrale Bundesverband.

Derweil hat die AfD-Fraktion vergangene Woche in einem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, sich in Brüssel für einen Bezeichnungsschutz von Fleisch analog zu dem für Milchprodukte einzusetzen. Zudem heißt es: "Hochqualitative Urprodukte unserer heimischen Bauern konkurrieren mit Billig-Imitaten von multinationalen Konzernen", die allenfalls sensorisch mit dem Original übereinstimmten, nicht aber ernährungsphysiologisch. gmf/lz 43-24